

Overmann, Alfred, Urkundenbuch der Erfurter Stifter und Klöster. 2. Teil: Die Urkunden der Stifter St. Marien und St. Severi (1331 bis 1400). Hrsg. von der Hist. Kommission für die Prov. Sachsen und Anhalt. Magdeburg, Selbstverlag der Hist. Kommission 1929.

Auch hier kann der Forscher die Feststellung machen, daß die Zahl der seit dem 14. Jahrhundert aus den Archiven und Registraturen alter Stifter und Klöster erhaltenen Urkunden ins ungemessene geht. Während der erste Teil des Urkundenbuches der Erfurter Stifter und Klöster die Urkunden sämtlicher geistlichen Anstalten für 500 Jahre enthält, mußte vom 2. Bande ab geteilt werden; er enthält die Urkunden nur zweier Stifter, und zwar für den Zeitraum eines Jahrhunderts (1331—1400). Mit Recht hat es der Herausgeber unterlassen, den Text sämtlicher Urkunden zum Abdruck zu bringen. In vielen Fällen genügt die Regestenform wegen des Formelwerkes, das die Urkunden jener Zeit umkleidet. Der Inhalt steht vielfach nicht im Verhältnis zur Menge der uns erhaltenen Urkunden. Gleichwohl ist die Forschung dankbar für das Erscheinen dieses Bandes. Es fällt nicht bloß helles Licht auf die geschichtliche Entwicklung Erfurts und seiner näheren und weiteren Umgebung, auch für die Gesamtentwicklung in Kirche und Staat bekommt der Forscher manchen interessanten Aufschluß. Der Band enthält mehr als einen Beleg für das kirchliche Pfründewesen und seine Entwicklung in damaliger Zeit. Von Bedeutung ist ferner, daß die Urkunden jetzt vielfach deutsch abgefaßt werden; damit werden sie auch für den Sprachforscher wichtig. Die Methode des Herausgebers ist exakt und zweckentsprechend. Ein sorgfältig angefertigtes Register erhöht den Wert des Bandes.

Metten.

W. F.

Anselmiana.

Schmitt, Fr. S. O. S. B., S. Anselmi Cantuar. Archiep. epistola de incarnatione verbi: Accedit prior eiusdem opusculi recensio nunc primum edita. (Floril. Patrist. fasc. XXVIII.) Bonnae, Hanstein 1931, IV, 40 S., kart. M. 1.80.

Ders., S. Anselmi Cantuar. Archiep. liber Prosligion. Accedunt Gaillonis monachi objectio necnon Anselmi responsio. (Ebd. fasc. XXIX.) Bonnae, Hanstein 1931, IV, 40 S., kart. M. 1.80.

Rosa, E. S. J., Saint Anselme de Cantorbéry. La vie et l'âme du Saint. (Collection „Pax“ vol. XXX.) Maredsous 1929, 342 S., 15 Fr.

Levasti, A., Sant'Anselmo. Vita e pensiero, Bari, Laterza e Figli, 1929, 196 S., 14 L.

Lottin, O. O. S. B., La théorie du libre arbitre depuis S. Anselme jusqu'à S. Thomas d'Aquin. Louvain, 1929, 163 S., Fr. 4,5 Belg.

1. Das trotz der Not der Zeit rüstig voranschreitende „Florilegium Patristicum“ brachte 1929 bereits mustergültige Neuauflagen von „Cur Deus homo“ (fasc. XVIII) und vom „Monologion“ (fasc. XX) des hl. Anselm aus der Feder unseres trefflich geschulten Grüssauer Mitbruders. Bes. kommt ihm für Anselm-Editionen seine Kenntnis englischer Bibliotheken zustatten. Die Epistola de incarnatione verbi gegen die Lehre Roscelins hatte eine sehr interessante Formgeschichte. Hier ist die endgültige Fassung (1094 hrsg.), die in den Drucken „De fide trinitatis“ betitelt ist, und eine frühere, von Wilhelm von Malmesbury abgeschrieben, die aus der Zeit stammt, da A. noch Abt in Bec war, veröffentlicht, außerdem die Bitte seines Mönches Johannes um eine Stellungnahme A.s zu Roscelins These, Anselms Antwortbrief darauf und ein Brief Anselms an den aus Bec hervorgegangenen Bischof Fulko von Beauvais.

2. Das Prosligion, das den sog. „ontologischen Gottesbeweis“ enthält, ist wohl die berühmteste Schrift A.s. Ursprünglich „Fides quaerens intellectum“ betitelt, ist sie während seiner Prioratzeit (1063—1078) schon verfaßt

und etwa 1082 mit A.s Namen und dem endgültigen Titel herausgegeben. Gaunilo von Marmoutier wandte sich dagegen und Anselm replizierte. Angriffs- und Abwehrschrift sind vom Herausgeber beigefügt. Bekanntlich hat P. Beda Adlhoch-Metten einen letzten Rettungsversuch für den „Gottesbeweis“ versucht, und P. Augustin Daniels-Maria Laach dessen zeitliche Bedingungen quellenkundlich dargestellt. Die neue Textausgabe trifft eigenartigerweise zusammen mit einem neuen sachlichen Interesse der gegenwärtigen Philosophie des In- und Auslandes (vgl. Buchanam, *Ontological argument redivivus*, in: „The Journal of Phil.“ 1924, Sept.) für das immer noch anregende Argument. Im Literaturverzeichnis wäre auf Baumkerns „Witelo“ wohl auch zu verweisen.

3. Der jetzige Herausgeber der *Civiltà Cattolica*, Enrico Rosa aus der Gesellschaft Jesu, hatte anlässlich der 800-Jahrfeier des Todes des hl. Anselm seinem Landsmann aus Aosta eine Biographie gewidmet (S. Anselmo d'Aosta, Firenze 1909). Die Sammlung „Pax“ bringt nun eine französische Neubearbeitung, die nicht nur den Stil völlig in französische Eleganz kleidet, sondern auch die benediktinischen Traditionselemente in Anselms Ascese herstellt. Das Schlußkapitel, das die theoretischen und praktischen Heiligkeitslehren darstellt, ist fast völlig neu. Auch das Kapitel „Der Vorläufer der Scholastik“ ist zeitgemäß erweitert. Daß der Verfasser alle diese Veränderungen billigte, ist gewiß des Respektes und Dankes wert.

4. Arrigo Levi widmet dem Lebenslauf nur ein Kapitel. Dafür bringt er eine sehr ausführliche und lichtvolle Darstellung der Gedankenwelt Anselms in ihrer großartigen Weite, die Probleme wie Glaube und Vernunft, Gott, Wahrheit, Wille und Wahlfreiheit, Rechtfertigung, Genugtuung und Erlösung, geistliches Leben, philosophische Methode, Trinitätslehre ebenso traditions-gesättigt wie zukunfts-trächtig behandelt. Die synthetische Kraft des Buches ist nicht minder bewunderungswürdig, wie die Quellenkenntnis des Verfassers, die uns im Anhang eine 10seitige Bibliographie schenkt. Mit der Brillanz italienischer Rhetorik geschrieben, läßt es das Wiedererwachen Anselms im Geistesleben der Gegenwart wohlverständlich erscheinen. Charakteristisch ist es, daß ein solches Buch in dem Verlag erscheint, der des Neuhegelianers Benedetto Croce sämtliche Werke herausbrachte, ebenso Schriften des G. Gentile, der das Problem des aprioristischen Gottesbeweises wieder aufgreift.

5. Die Studie des gelehrten Mönches vom Mont-César, D. O. Lottin, hat nicht so sehr ordensgeschichtliches Interesse (Anselm, Bernhard, Abaelard u. Odo v. Ourscamp spielen in der Entwicklung des Wahlfreiheit-Begriffes eine Rolle), als sie ein Vorbild abgibt für diejenige Methode des Scholastikstudiums, die uns allein aus dem schier unbegreiflichen Elend der gebräuchlichen Thomasexegese (vgl. die treffenden Bemerkungen von P. St. Schmutz in „Bened. Monatschrift“ 13. Jahrg., Beuron 1931, S. 60/70) heraushilft. Es ist dies die terminologie-geschichtliche Methode: „de préciser la portée de ses termes“ (p. 1) durch „Confrontation“ seiner Theorien und speziell seiner Definitionen mit denen der Vorzeit, die Thomas freilich, hierin „noch ein Kind seiner Zeit“ (p. 137), seinen jeweiligen Theorien selbst mit einem offensichtlichen „manque de respect“ anpaßt. Es ist äußerst reizvoll und der sachlichen Erkenntnis förderlich, in dieser Studie zu verfolgen, wie der Begriff „liberum arbitrium“ von der moralisierenden, augustinisch bestimmten Auffassung Anselms zur aristotelisch fundierten philosophischen Freiheitslehre des Aquinaten fortschreitet. Beigezogen sind etwa 30 Hss.

München.

Hugo Lang.

Williams Watkin, *The Mysticism of S. Bernard of Clairvaux*. Burn Oates & Washbourne, London 1931, 3 sh. 6 d.

Eine kurze und gute Darstellung des mystischen Systems des hl. Bernhard, die deutschen Lesern nichts Neues zu sagen hat, von neuester Literatur nur Pourrat und Butler heranzieht. Die Beurteilung Abaelards z. B. ist